

Gemeinde Grävenwiesbach



B E S C H L U S S

aus der 17. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 17.11.2022

öffentlicher Sitzungsteil

4.	Anpassung der Hundesteuer – Satzungsänderung	VL-119/2022 1. Ergänzung
----	---	-------------------------------------

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Neufestsetzung der Hundesteuer wie folgt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung:

	Steuersätze jährlich ab 01.01.2023
1. Hund	66 €
2. Hund	132 €
3. Hund und weiter Hunde	198 €
Gefährliche Hunde	480 €

2. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die ersatzlose Streichung des bisherigen § 6 Abs. 2 Ziff. 2 Hundesteuersatzung vom 01.01.2017 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung. Eine diesbezügliche Besitzstandswahrung ist nicht vorgesehen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Hundesteuersatzung in der sich ergebenden Fassung mit Inkrafttreten zum 01.01.2023 und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
4. Im Jahr 2023 soll eine erneute Beratung der Steuersätze unter Vorlegung der Entwicklung der Anmeldezahlen ab dem Jahr 2018, differenziert für gefährliche Hunde nach Listenhunden und Beißvorfällen, sowie unter Angabe der Anschaffungs- und Unterhaltskosten für die Dogingstationen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6	Nein	--	Enthaltungen	1	Einstimmig	--	zurückgestellt	--
----	---	------	----	--------------	---	------------	----	----------------	----